



Die Hausordnung der LBS Waldegg gilt als Ergänzung zur Schulordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung BGBl Teil II Nr. 126/2024 vom 21. Mai 2024 in der jeweils aktuellen Fassung und gilt im Bereich der Liegenschaft und für alle Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen.

Wir Schülerinnen und Schüler

- halten die durch die Klassengemeinschaft festgesetzten Regeln ein.
- fördern durch aktive Mitarbeit und Einordnung in die Klassen- und Schulgemeinschaft die Unterrichtsarbeit.
- verhalten uns in der Schulgemeinschaft hilfsbereit und höflich. Positives Verhalten ist uns auch bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen wichtig.
- übernehmen Verantwortung für unser Lernen und Handeln.

Umgangsformen

Wir benehmen uns gegenüber der Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrern, Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Bediensteten und Gästen der Schule höflich und unserem Kulturkreis entsprechend.

Wir respektieren die persönlichen Grenzen anderer und reagieren schützend auf die persönliche Grenzverletzung von Anderen. Wir unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Wir erscheinen korrekt und sauber gekleidet zum Unterricht und bemühen uns um ein gepflegtes Äußeres den Anforderungen des Berufsbildes entsprechend (keine legere oder freizügige Bekleidung). Wir vermeiden Kleidung mit Gewalt verherrlichenden, sexistischen, rassistischen, anti-religiösen oder faschistischen Symbolen und Texten mit versteckten Botschaften. Das Tragen von Kopfbedeckungen – außer aus nachweisbaren religiösen Gründen – ist nicht zulässig.

Während des praktischen Unterrichts tragen wir Arbeitskleidung nach den Hygienevorschriften.

Nach Anlage A im BGBl Teil II 126/2024 gilt folgender Verhaltenskodex:

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird. Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten haben folgendes Verhalten zu respektieren:

- wir verstehen uns als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- wir achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen,
- wir pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- wir respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- wir nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- wir unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Unterrichtsbesuch und Pünktlichkeit

Wir besuchen den Unterricht regelmäßig und pünktlich und nehmen an Schulveranstaltungen teil. Wir bringen die notwendigen Unterrichtsmittel in ordentlichem Zustand mit und bemühen uns bei Abwesenheit versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachzuholen.

Wir melden Änderungen der persönlichen Daten, sofern sie die Schule betreffen, einer Lehrperson oder der Schulleitung.

Wir verwenden unsere Mobiltelefone im Unterricht nur für schulische Aufgaben und nur mit Erlaubnis der Lehrerin/ des Lehrers, ansonsten sind sie eigenverantwortlich zu verwahren.

In der Vormittags- (10:10 bis 10:25 Uhr) bzw. Nachmittagspause (14:35 bis 14:45 Uhr), ist das Verlassen des Schulgebäudes nicht gestattet.

Während der regulären Unterrichtszeit laut Stundenplan in der Kernzeit von 07:40 bis 12:05 Uhr und 13:45 bis 15:35 Uhr verlassen wir **NICHT** das Schulgebäude oder einen anderen

Unterrichtsort (Schulveranstaltungen, usw.) ohne Genehmigung der aufsichtsführenden Lehrperson oder der Schulleitung.

Externe Schülerinnen und Schüler müssen nach Unterrichtsende das Schulgebäude unverzüglich verlassen.

Fernbleiben von der Schule

Das Fernbleiben vom Unterricht ist nur zulässig bei

- a. **gerechtfertigter Verhinderung** der Schülerin/des Schülers, wie z. B. Krankheit, Gerichtstermin, Stellung, ...
- b. **Erlaubnis zum Fernbleiben** aus wichtigen Gründen („Ansuchen um Unterrichtsfreistellung“)
 - bis zu einem Tag durch die Direktion der LBS Waldegg
 - mehr als ein Tag über zeitgerechtes schriftliches Ansuchen bei der NÖ Bildungsdirektion.

Wir melden jede Unterrichtsverhinderung sofort (telefonisch oder schriftlich) unter Angabe des Grundes an die Schuladministration.

Für Fernbleiben vom Unterricht legen wir eine ärztliche oder sonstige Bestätigung (Amt) vor.

Wiederholtes oder längeres Fernbleiben kann eine Nichtbeurteilung in einem oder mehreren Gegenständen zur Folge haben.

Unentschuldigtes Fernbleiben wird den Erziehungs- und Lehrberechtigten gemeldet und kann eine Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft wegen Nichterfüllung der Schulpflicht zur Folge haben.

Anzeigepflichtige Krankheiten oder hoch ansteckende Krankheiten melden wir unverzüglich einer Lehrperson bzw. der Schulleitung.

Gesundheit

Krankheiten (Asthma, Diabetes, etc.) geben wir einer Lehrperson oder der Schulleitung aus Sicherheitsgründen bekannt. Es ermöglicht ein entsprechendes Verhalten in einem medizinischen Notfall.

Der Genuss von **alkoholischen** Getränken und Tabakerzeugnissen (z.B. E-Zigaretten, E-Shisha, Snus-Nikotinwaren und ähnliches) ist im gesamten Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei schulbezogenen Veranstaltungen verboten.

Das Mitführen und der Handel mit unerlaubten Substanzen sind verboten. Bei Verdacht wird gemäß § 13 des Suchtmittelgesetzes gehandelt.

Sicherheit

Wir nehmen keine Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, in die Schule mit.

Derartige Gegenstände sind auf Verlangen der Lehrperson zu übergeben. **Sicherheitsgefährdende Gegenstände** werden den Erziehungsberechtigten übergeben, wenn der Besitz nicht sonstigen Rechtsvorschriften widerspricht.

Wir werden vor dem Gebrauch von Maschinen und Geräten, die eine Gefährdung verursachen können, auf die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen aufmerksam gemacht.

Wir melden besondere Ereignisse, welche die Sicherheit gefährden, unverzüglich einer Lehrperson oder der Schulleitung.

Diebstahl wird ausnahmslos angezeigt.

Sauberkeit

Wir behandeln sämtliche **Einrichtungen und Anlagen** der Schule, einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel, zweckmäßig und sorgsam.

Wir beseitigen vorsätzlich herbeigeführte **Verschmutzungen** und stehen für Beschädigungen ein.

Wir melden selbst verursachte oder entdeckte **Schäden** unverzüglich einer Lehrperson bzw. der Schulleitung.

Benutzte **Kaffeebecher, Wasserbecher** bzw. **Automatenflaschen** geben wir in die dafür vorgesehenen Behälter.

Wir nehmen nur **verschießbare Trinkflaschen** in die Unterrichtsräume mit.

Wir achten bei der Entsorgung von Abfällen auf die **Mülltrennung**.

Vergehen gegen diese Hausordnung stören das partnerschaftliche und respektvolle Miteinander der Schulgemeinschaft und führen zu erzieherischen Konsequenzen.

.....
Schülerin/Schüler

.....
Zur Kenntnis genommen

.....
Erziehungsberechtigte/r

Wir Lehrerinnen und Lehrer

- fördern und fordern die Lernentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler durch Ermutigung, Anerkennung und Lob.
- achten auf Persönlichkeitsentwicklung innerhalb klarer Regeln und Grenzen.
- gestalten den Umgang miteinander respektvoll, höflich und verantwortungsvoll.
- achten auf eine gute Kommunikation mit Erziehungs- und Lehrberechtigten.